

BEZIRKSHAUPTMANSCHAFT HOLLABRUNN

Fachgebiet Anlagenrecht

2020 Hollabrunn, Mühlgasse 24



HLW2-WA-2535/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bhhl@noel.gv.at

Fax: 02952/9025-27231 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 29 52) 9025

Müller Andreas

Durchwahl

27285

Datum

20.10.2025

Betreff

Schönborn-Buchheim Max Eugen; Teichanlage auf den Grundstücken Nr. 128 und 720/1, KG Enzersdorf im Thale und Teichanlage auf dem Grundstück Nr. 128, KG Enzersdorf im Thale; wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

durch

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und**
- B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Herr Schönborn-Buchheim Max Eugen hat um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für zwei bestehende Teichanlage (Teich auf den Grundstücken Nr. 128 und 720/1, KG Enzersdorf im Thale und Teich auf dem Grundstück Nr. 128, KG Enzersdorf im Thale), angesucht.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Montag, den 17.11.2025 um 10:00 Uhr

**Treffpunkt: Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn, 2020 Hollabrunn, Mühlgasse 24,
Zimmer 117**

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,

- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 10, 32, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

2. Stadtgemeinde Hollabrunn, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 1, 2020

Hollabrunn

mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.

Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

-
1. Herr Max Eugen Schönborn-Buchheim, Meierhofweg 63, 2032 Enzersdorf im Thale
 3. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
 4. Gebietsbauamt Korneuburg, z.H. DI Zahnt, Laer Straße 23, 2100 Korneuburg (Amtssachverständiger für Wasserbau)
 5. Dipl. Ing. Gerald Patschka, Zeile 199, 2020 Aspersdorf
 6. ÖSTAP Engineering@Consulting GmbH, 1190 Wien
zur Kenntnis als Projektantin

Für den Bezirkshauptmann

Mag. P r i n z